

**Förderrichtlinie E-Taxi München –
Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00523

1 Anlage

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.07.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München 2018 (IHFEM) wurde die Förderrichtlinie E-Taxi München beschlossen¹, welche zum 01.09.2017 in Kraft trat. Die Förderrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung (vgl. Anlage 1) ermöglicht derzeit eine Antragstellung bis zum 31.08.2020.

Ziel der Förderung ist die sukzessive Umstellung der Münchner Taxi-Flotte auf Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben. Münchner Taxiunternehmen können kundenbesetzte E-Taxifahrten mit 0,20 € pro km bis zu einer maximalen Fördersumme von 40 % der Nettoanschaffungskosten des E-Taxis fördern lassen. Die Förderrichtlinie sieht derzeit eine Mindesthaltefrist geförderter E-Taxis von 36 Monaten vor. In diesem Zeitraum kann auch die Förderung abgerufen werden.

Das Förderprogramm verfügt über einen Fördertopf von 2 Mio. € aus IHFEM-Mitteln. Mit Stand vom 12.05.2020 befinden sich 27 Fahrzeuge in der Förderung, die bislang rund 650.000 km im Stadtgebiet Münchens emissionsfrei zurückgelegt haben. Insgesamt sind aktuell 750.000 € an Fördermitteln gebunden.

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Taxigewerbe:

Das Taxigewerbe hat – wie viele andere Branchen derzeit auch – mit massiven Umsatzeinbrüchen zu kämpfen. Nach Aussagen der geförderten Taxiunternehmer*innen lagen im März 2020 die aktuellen Umsatzeinbußen bei ca. 70 %. Die allgemeinen

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017

Kontaktbeschränkungen, der Shutdown der Gastronomie, der Wegfall kultureller Veranstaltungen sowie der Wegfall vieler Nachtfahrten aufgrund geschlossener Bars, Diskotheken und Clubs sowie der Fahrten zum Flughafen München führten und führen generell zu starken Nachfrageeinbrüchen in dieser Branche. In Folge ist zu erwarten, dass die Fördernehmer*innen des Förderprogramms E-Taxi die potenzielle Fördersumme im vorgegebenen Zeitraum von 36 Monaten nicht abrufen und bereits gebundene Fördermittel nicht wie geplant abfließen können.

Erschwerend werden aufgrund der andauernden Corona-Pandemie aktuell kaum bzw. fast keine Investitionen getätigt. Für das Taxigewerbe heißt das, dass keine neuen Fahrzeuge – zumal keine höherpreisigen emissionsfreien Fahrzeuge – angeschafft werden und bereits geplante Käufe verschoben werden. Nach Rücksprache mit Branchenvertreter*innen ist davon auszugehen, dass bis zum beschlossenen Ablauf des Förderprogramms zum 31.08.2020 keine neuen Förderanträge gestellt werden.

2. Anpassungen der Förderrichtlinie E-Taxi München:

Um die oben dargestellte Situation aufzulösen, schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die Mindesthaltfrist bereits in Förderung befindlicher E-Taxis von 36 auf 48 Monate heraufzusetzen. So können die Fördernehmer*innen über einen längeren Zeitraum Fördermittel abrufen und damit individuell die Förderquote erhöhen.

Weiter soll der Gültigkeitszeitraum der Förderrichtlinie bis 31.12.2021 verlängert werden. So wird der Branche die Möglichkeit gegeben, nach dem Abflauen der Corona-Pandemie weiterhin Unterstützung beim Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge durch die Landeshauptstadt München zu erhalten. Zusätzlich wurde seitens der Automobilindustrie für die Jahre ab 2021 eine größere Produktpalette an emissionsfreien Fahrzeugen in Aussicht gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus auch ein größeres Angebot an taxifähigen E-Fahrzeugen auf dem Markt entwickelt.

Beide vorgeschlagenen Anpassungen lösen keinen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt und es besteht Einverständnis.

Nachtragsbegründung:

Die Beschlussvorlage wird im Nachtrag eingebracht, da die aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein zügiges Handeln der Stadtverwaltung nötig machen, um die Förderung weiterhin erfolgreich umsetzen zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mona Fuchs und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Anpassung der Förderrichtlinie E-Taxi (Anlage 1) zu.
2. Die aktualisierte Fassung der Förderrichtlinie E-Taxi (Anlage 1) tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)